

**Antrag 13/II/2021****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Wirecard 2.0 verhindern: Kontrolle von Kapitalgesellschaften in staatliche Hand geben**

1 2020 wurde mit der Insolvenz des Finanzdienstleisters  
 2 Wirecard AG einer der größten Finanzskandale der letzten  
 3 Jahre öffentlich. Die Abkürzung AG im Namen steht hier  
 4 bei für Aktiengesellschaft. Das heißt, dass das Unterneh-  
 5 men nicht einer Person gehörte, sondern Unternehmens-  
 6 anteile an verschiedene Menschen oder Unternehmen in  
 7 Form von Aktien ausgegeben wurden. Wirecard-Aktien  
 8 wurden unter anderem an der Frankfurter Börse gehan-  
 9 delt. Bis zum 24. August 2020 war Wirecard sogar in dem  
 10 bedeutendsten deutschen Aktienindex DAX (Deutscher  
 11 Aktienindex) vertreten. Aktien können dort ge- und ver-  
 12 kauft werden, die Verkaufswerte spiegeln dabei den Un-  
 13 ternehmenswert wieder. Damit Anleger\*innen, also die  
 14 Menschen oder Unternehmen, die Geld in Aktien inves-  
 15 tieren, wissen, wie gut oder schlecht es um ein Unterneh-  
 16 men steht, das an der Börse gehandelt wird, ist dieses  
 17 verpflichtet ihren Anleger\*innen bestimmte Informatio-  
 18 nen offenzulegen. Eine börsennotierte Aktiengesellschaft  
 19 muss jährlich ihren Geschäftsbericht, der unter anderem  
 20 eine Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und einen La-  
 21 gebericht (Jahresabschluss) enthalten muss, offenlegen.  
 22 Der Jahresabschluss muss die tatsächlichen Verhältnisse  
 23 der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Aktien-  
 24 gesellschaft wiedergeben und muss von einem bzw. einer  
 25 Wirtschaftsprüfer\*in oder einer Wirtschaftsprüfung-  
 26 gesellschaft geprüft und bestätigt werden. In dieser Prü-  
 27 fung wird kontrolliert, inwiefern sie ihre Buchhaltung kor-  
 28 rekt führen und ihren gesetzlichen Pflichten nachkom-  
 29 men. Auch das Vermögen des Unternehmens wird so of-  
 30 fen gelegt. Diese Angaben sind unter anderem relevant  
 31 für Investor\*innen und Gläubiger\*innen, die sich aufgrund  
 32 der veröffentlichten Zahlen und weiteren Angaben für  
 33 oder gegen eine Investition entscheiden.  
 34 Der ausschlaggebende Grund der Pleite und des Skandals  
 35 bei Wirecard war, dass 1,9 Milliarden Euro, die das Unter-  
 36 nehmen eigentlich haben sollten, nicht existierten. Dies  
 37 bedeutete, dass Wirecard ungefähr ein Viertel ihres an-  
 38 geblichen Vermögens, das sie ursprünglich in ihrer Jahres-  
 39 bilanz angegeben hatten, nicht besaß. Daraufhin verlor  
 40 die Aktie massiv an Wert, was bedeutet, dass viele Anle-  
 41 ger\*innen Geld verloren. Die mehr als 11.000 Forderungen  
 42 gegenüber der zahlungsunfähigen Wirecard belaufen sich  
 43 mittlerweile auf über 12,4 Milliarden Euro.  
 44 Der damalige Vorstandsvorsitzende der Wirecard AG trat  
 45 daraufhin zurück und sitzt aufgrund des Verdachts auf  
 46 Vortäuschung von Einnahmen und Marktmanipulation  
 47 bis heute neben anderen mutmaßlichen Verantwortli-

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Wir fordern Langfristig:

- muss die Kontrolle von Kapitalgesellschaften komplett in staatliche Hand überführt werden. Die Kontrolle der Einhaltung von Gesetzen, besonders auch im Finanzbereich, darf dabei nicht an private Unternehmen abgegeben werden. Dazu muss eine neue unabhängige Behördenstruktur geschaffen werden, die über ausreichend Kapazitäten verfügt, sodass die Berichte der betroffenen Unternehmen hinreichend kontrolliert werden können. Da der grenzüberschreitende Wirtschaftsverkehr heutzutage Alltag ist, sollte die entsprechende Behördenstruktur sinnvollerweise auch auf Europäischer Ebene angesiedelt sein.

Bis diese Behörde aufgebaut ist, **streiten wir uns für Verbesserung bei der Finanzaufsicht. Dabei sollen zum Beispiel folgende Punkte geprüft werden:**

- die Überprüfung der Jahresberichte dieser Unternehmen muss strenger durch die APAS kontrolliert werden. Dazu muss die APAS kurzfristig personell und finanziell besser ausgestattet werden und mehr Befugnisse und Zugriffsrechte erhalten. Eine Zusammenarbeit mit privatwirtschaftlichen Wirtschaftsprüfer\*Innen sollte hier angestrebt werden, um kurzfristig Sachkenntnis aufzubauen und die anfallende Mehrarbeit sinnvoll zu bewältigen.
- Die Regeln für Buchhaltung, Bilanzierung und damit verbundene Nachweispflichten und der weitere rechtliche Rahmen für Wirtschaftsprüfer\*Innen muss so angepasst werden, dass schwere Verstöße auch bei großer krimineller Energie im Unternehmen leichter aufgedeckt werden können
- Kapitalgesellschaften müssen ihr Wirtschaftsprüfungunternehmen jährlich wechseln, um finanzielle Abhängigkeiten zu minimieren.
- Der Schutz für Whistleblower\*Innen besonders in der Wirtschaftsprüfungindustrie und dem Accounting und Controlling größerer Unternehmen muss durch geeignete Regeln und Gesetze auf Landes- und Bundesebene stark verbessert werden, um dem Verschweigen krimineller Vorfälle unter Druck entgegenzuwirken.
- Einrichtung eines Vier-Augen-Prinzips durch die Verpflichtung von Joint Audits, indem mindestens zwei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für ein Unternehmen verantwortlich sind

48 chen in Untersuchungshaft. Der Chief Operating Offi-  
49 cer (COO), der für das alltägliche Finanzgeschäft und für  
50 die Betriebsprozesse von Wirecard maßgeblich zuständig  
51 war, tauchte ab und wird mit einem internationalen Haft-  
52 befehl gesucht. Ebenfalls wurde ein parlamentarischer  
53 Untersuchungsausschuss im Bundestag eingerichtet, der  
54 klären soll, inwiefern staatliche Stellen über die Vorgänge  
55 bei Wirecard informiert waren.  
56 Allerdings war die Prüfung der Jahresbilanz und der ge-  
57 neralen Buchhaltung der Wirecard im ersten Schritt nicht  
58 Aufgabe des Staates. Unternehmen, die Kapitalgesell-  
59 schaften sind (also sich aus dem Kapital von mehreren  
60 Menschen oder anderen Unternehmen finanzieren, ohne  
61 dass diese unmittelbar für das Alltagsgeschäft des Unter-  
62 nehmen arbeiten), werden zunächst von privaten Wirt-  
63 schaftsprüfer\*innen kontrolliert. Wirtschaftsprüfer\*in ist  
64 ein öffentliches Amt, das heißt, mit diesem gehen beson-  
65 dere gesetzlich festgelegte Rechte und Pflichten einher.  
66 Diese Wirtschaftsprüfer\*innen arbeiten aber nicht für den  
67 Staat, sondern für private Unternehmen. Profitorientier-  
68 te, private Unternehmen übernehmen somit für andere  
69 Unternehmen eine Rolle, wie sie das Finanzamt für Pri-  
70 vatleute hat: Sie sind zuständig zu kontrollieren, ob die-  
71 se Unternehmen ihren gesetzlichen Pflichten hinsichtlich  
72 ordnungsmäßigen Buchführung und wahrheitsgemäßen  
73 Offenlegung ihrer tatsächlichen Finanz-, Ertrags- und Ver-  
74 mögenslage.  
75 DAX-Unternehmen, wie Wirecard damals, werden übli-  
76 cherweise von den sogenannten "Big Four" kontrolliert,  
77 den vier weltweit größten Wirtschaftsprüfungsunterneh-  
78 men. 2019 machten nur diese vier Unternehmen weltweit  
79 einen Umsatz von ca. 154,79 Milliarden US-Dollar. Hier  
80 ist allerdings anzumerken, dass diese Unternehmen nicht  
81 nur Wirtschaftsprüfung anbieten, sondern oftmals gleich-  
82 zeitig Unternehmensberatungen sind. Diese Beratungen  
83 spezialisieren darauf, die Gewinnen der Unternehmen zu  
84 optimieren und Zahlen - wie den Jahresabschluss - best-  
85 möglich für das Unternehmen zu gestalten.  
86 Trotz ihrer Profitorientierung müssen diese Wirtschafts-  
87 prüfungsunternehmen nach dem Gesetz allerdings unab-  
88 hängig sein und eine kritische Grundhaltung gegenüber  
89 den von ihnen zu prüfenden Unternehmen haben. Da  
90 Wirtschaftsprüfungsunternehmen allerdings von den zu  
91 prüfenden Unternehmen selbst beauftragt werden, ergibt  
92 sich hier ein Interessenkonflikt. Aufgrund ihrer privatwirt-  
93 schaftlichen Organisation sind die Wirtschaftsprüfungen  
94 abhängig von ihren Auftraggeber\*innen, die sie gleich-  
95 zeitig kontrollieren sollen. So müssen Wirtschaftsprüfun-  
96 gen befürchten, nicht mehr von Unternehmen beauftragt  
97 werden, sofern sie diese zu kritisch prüfen. Hinzu kommt,  
98 dass die Wirtschaftsprüfer\*innen oftmals über eine länge-  
99 re Zeit bei dem Unternehmen vor Ort sind, um diese zu  
100 prüfen. So kann es ebenfalls zu einer Vermischung der Rol-

Rest wird Begründung

101 len kommen, da aus den Kontrolleur\*innen so fast schon  
102 Kolleg\*innen werden können.

103 Im Falle von Wirecard war eine der "Big Four" jahrelang  
104 mit der wirtschaftlichen Prüfung des Unternehmens be-  
105 auftragt. Nachdem Journalist\*innen die Bilanz Wirecards  
106 aufgrund von nach ihren Recherchen zu hohen Gewinn-  
107 angaben bezweifelten, beauftragte Wirecard ein weiteres  
108 Wirtschaftsprüfungsunternehmen der "Big Four", um die-  
109 se Zweifel auszuräumen. Erst im Zuge dieser Überprüfung  
110 viel nach einiger Zeit auf, dass die besagten 1,9 Milliarden  
111 nicht existierten. Daraufhin verweigerte die Wirtschafts-  
112 prüfung Wirecard den Jahresabschluss zu bestätigen. Im  
113 Zuge des Skandals wurden Vermutungen konkreter, dass  
114 die erste beauftragte Wirtschaftsprüfung bereits in den  
115 Jahren zuvor, zu ungenau prüfte, sodass dieser Milliarden-  
116 betrug erst möglich wurde. So fiel der Wirtschaftsprüfung  
117 2016 und 2017 beispielsweise nicht auf, dass Unterschrif-  
118 ten als Grafiken in ein PDF-Dokument eingefügt wurden,  
119 was eine Fälschung nahelegt.

120 Auch bei solchen Fällen ist es schwierig den Wirtschafts-  
121 prüfer\*innen Fahrlässigkeit oder gar Vorsatz nachzuwei-  
122 sen. Und selbst wenn dies möglich ist, müssen diese kaum  
123 Konsequenzen fürchten. Die Haftung für Wirtschaftsprü-  
124 fer\*innen ist in Deutschland auf vier Millionen Euro ge-  
125 deckelt. Angesichts der Milliardenumsätze der „Big Four“  
126 und der von ihnen geprüften Unternehmen, ist das keine  
127 große Summe.

128 Diese Vorgänge bei Wirecard machen deutlich, dass die  
129 Kontrolle von privaten Unternehmen durch andere pri-  
130 vate Unternehmen nicht zielführend ist. Die Einhaltung  
131 von Gesetzen zu kontrollieren, muss auch hier Aufgabe  
132 des Staates sein. Es gibt bereits Behörden, die mit der  
133 Kontrolle der Wirtschaftsprüfer und des Finanzmarktes  
134 betraut sind, wie die Bundesanstalt für Finanzdienstleis-  
135 tungsaufsicht (BaFin) und die Abschlussprüferaufsichts-  
136 stelle (APAS). Die BaFin ist dem Bundesfinanzministeri-  
137 um unterstellt, während die APAS durch das Bundesmi-  
138 nisterium für Wirtschaft und Energie kontrolliert wird. Die  
139 BaFin ist unter anderem für die Kontrolle des Wertpapier-  
140 handel und damit verbundenen Verbraucher\*innenschutz  
141 zuständig, während die APAS die Arbeit der Wirtschafts-  
142 prüfer\*innen kontrollieren soll. Im Zuge der Ermittlun-  
143 gen und Recherchen zu Wirecard, insbesondere der Befra-  
144 gungen des parlamentarischen Untersuchungsausschus-  
145 ses im Bundestag, wurden allerdings aber auch Fehler der  
146 BaFin eingeräumt. 2019 verbot diese Leerverkäufe, also  
147 das Wetten auf fallende Kurse bei Wirecard. Der dama-  
148 lige Chef der BaFin begründet dieses Verbot damit, dass  
149 sie staatsanwaltliche Hinweise auf Insiderhandel bekom-  
150 men hätten. Allerdings gab es damals bereits kritische Be-  
151 richterstattung über das Unternehmen. Daher konnte ein  
152 Eindruck entstehen, dass die BaFin Wirecard vor den Aus-  
153 wirkungen dieser schützen wollte. Aufgrund dieser und

154 anderer Unzulänglichkeiten, trat die Spitze der BaFin im  
155 Zuge des Wirecard-Skandals zurück. Die APAS zeigte 2020  
156 die erste Wirtschaftsprüfung, die Wirecard jahrelang un-  
157 tersuchte ohne Fehler zu finden, an. Der Chef dieser Wirt-  
158 schaftsprüfung trat daraufhin zurück.

159 Es wurde klar, dass die Kontrolle von Unternehmen wie  
160 Wirecard neu organisiert werden muss. 2021 wurden mit  
161 dem "Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität" ei-  
162 nige Veränderungen auf den Weg gebracht, wie die zu-  
163 künftig verpflichtende unternehmerische Trennung von  
164 Wirtschaftsprüfung und Beratung. Allerdings gehen die-  
165 se Schritte noch lange nicht weit genug.

166 Daher fordern wir:

167 Langfristig:

168 • muss die Kontrolle von Kapitalgesellschaften kom-  
169 plett in staatliche Hand überführt werden. Die  
170 Kontrolle der Einhaltung von Gesetzen, besonders  
171 auch im Finanzbereich, darf dabei nicht an priva-  
172 te Unternehmen abgegeben werden. Dazu muss ei-  
173 ne neue unabhängige Behördenstruktur geschaf-  
174 fen werden, die über ausreichend Kapazitäten ver-  
175 fügt, sodass die Berichte der betroffenen Unterneh-  
176 men hinreichend kontrolliert werden können. Da  
177 der grenzüberschreitende Wirtschaftsverkehr heutzutage  
178 Alltag ist, sollte die entsprechende Behör-  
179 denstruktur sinnvollerweise auch auf Europäischer  
180 Ebene angesiedelt sein.

181 Bis diese Behörde aufgebaut ist

182 • die Überprüfung der Jahresberichte dieser Unter-  
183 nehmen muss strenger durch die APAS kontrol-  
184 liert werden. Dazu muss die APAS kurzfristig perso-  
185 nell und finanziell besser ausgestattet werden und  
186 mehr Befugnisse und Zugriffsrechte erhalten. Eine  
187 Zusammenarbeit mit privatwirtschaftlichen Wirt-  
188 schaftsprüfer\*Innen sollte hier angestrebt werden,  
189 um kurzfristig Sachkenntnis aufzubauen und die  
190 anfallende Mehrarbeit sinnvoll zu bewältigen.

191 • Die Regeln für Buchhaltung, Bilanzierung und da-  
192 mit verbundene Nachweispflichten und der weite-  
193 re rechtliche Rahmen für Wirtschaftsprüfer\*Innen  
194 muss so angepasst werden, dass schwere Verstöße  
195 auch bei großer krimineller Energie im Unterneh-  
196 men leichter aufgedeckt werden können

197 • Kapitalgesellschaften müssen ihr Wirtschaftsprü-  
198 fungsunternehmen jährlich wechseln, um finanzielle  
199 Abhängigkeiten zu minimieren.

200 • Der Schutz für Whistleblower\*Innen besonders in  
201 der Wirtschaftsprüfungsindustrie und dem Account-  
202 ing und Controlling größerer Unternehmen muss  
203 durch geeignete Regeln und Gesetze auf Landes-  
204 und Bundesebene stark verbessert werden, um dem  
205 Verschweigen krimineller Vorfälle unter Druck ent-  
206 gegenzuwirken.

- 207 • Einrichtung eines Vier-Augen-Prinzips durch die Ver-
- 208 pflichtung von Joint Audits, indem mindestens zwei
- 209 Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für ein Unter-
- 210 nehmen verantwortlich sind